



Sie möchten dem Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge (FDF) eine Spende zukommen lassen?

Dafür bedanken wir und sehr herzlich und möchten Ihnen hier einige Hinweise geben:

Spendenempfänger

Der FDF ist kein eingetragener Verein und kann selbst keine Spenden gegen Quittung annehmen. Aus diesem Grund haben sich die Degerlocher Kirchengemeinden bereit erklärt, Spendengelder für den FDF anzunehmen und auf das Treuhandkonto des FDF weiterzuleiten.

Bitte überweisen Sie also Ihre Spende an eines der folgenden Konten:

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, **IBAN: DE 09 6005 0101 0002 1766 71**
BIC: SOLADEST600, Verwendungszweck: Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Degerloch, **IBAN: DE 12 6005 0101 0002 0244 24**
BIC: SOLADEST600, Verwendungszweck: Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge

Verwendung der Spenden

Vom FDF wurden Richtlinien festgelegt, in denen die Mittelverwendung festgelegt ist. Vorrangig werden Aufwendungen gefördert, die die gesellschaftliche Teilhabe der Flüchtlinge fördern. Wesentlich sind dabei Integration, Bildung, Sprachförderung und gemeinsame Aktivitäten.

Die Spendenmittel sollen möglichst der Gesamtheit der in Degerloch lebenden Flüchtlinge zu Gute kommen, die Weitergabe an einzelne Personen ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Über die Ausgaben wird – je nach Betrag – vom Kassenteam oder vom Lenkungskreis entschieden.

Beispiele für die Verwendung von Spendengeldern: Materialien (Bücher, Hefte) für Sprachunterricht etc., Fahrtkosten für Ehrenamtliche (Begleitung der Flüchtlinge zu Behörden, Arzt, Schulen, Ausflüge)

Falls Sie für ein *bestimmtes* Projekt des FDF spenden möchten, geben Sie dies bitte auf der Überweisung an.

Steuerliche Absetzbarkeit von Geldspenden

Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Für Überweisungsbeträge BIS 200 EUR benötigen Sie gegenüber dem Finanzamt KEINE Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ! Der Kontoauszug genügt.

Für Zuwendungen ÜBER 200 EUR pro Überweisung bekommen Sie automatisch eine Zuwendungsbestätigung, die Sie mit der Steuererklärung beim Finanzamt einreichen können. Wenn Ihre Adresse nicht auf der Überweisung erscheint, kann Ihnen die Kirche keine Zuwendungsbestätigung zusenden.

Sachspenden

Wenn Sie den FDF durch Sachzuwendungen unterstützen möchten, dann beachten Sie bitte Folgendes:

- Fragen Sie bitte zuerst nach, ob die Dinge, die Sie spenden möchten, auch benötigt werden. Wir haben nur sehr eingeschränkte Lagermöglichkeiten für Sachspenden. Schauen Sie auf der Internetseite 'wie kann ich helfen' nach dem aktuellen Bedarf und den Annahmeterminen und -Orten.
- Für Sachspenden können KEINE Zuwendungsbestätigungen für das Finanzamt ausgestellt werden! Falls Sie Material haben, das für die Arbeit des FDF wichtig ist, könnten Sie mit den entsprechenden Arbeitsgruppen zusammen überlegen ob der FDF dieses Material von Ihnen gegen Rechnung kauft. Falls Sie dann später eine Geldspende an eines der oben aufgeführten Konten überweisen, können Sie diese (s.o.) entsprechend steuerlich geltend machen.